

Prüfungen

Die Prüfungen sind mit uns richtig neu gestaltet worden. Zukünftig wird die Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfung in zwei Abschnitte aufgeteilt.

Die ersten Teilprüfungen der Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfung machst du vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Sie erstreckt sich auf den Stoff der betrieblichen Ausbildung und der Berufsschule aus den ersten 18 Monaten. Dabei ist für diesen Teil der Prüfung keine eigene Bestehensregelung vorgesehen, sondern du nimmst das Ergebnis deiner Prüfungsleistung mit 30 % in das Endergebnis der zweiten Teilprüfung mit.

Im ersten Teil der Abschluss- bzw. Gesellenprüfung erledigst du in höchstens 10 Stunden drei Arbeitsaufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, wobei in dieser Zeit auch ein Fachgespräch und integrierte schriftliche Aufgabenstellungen in den Arbeitsaufgaben gestellt werden.

Den zweiten Teil der Prüfung machst du am Ende deiner dreieinhalbjährigen Ausbildung. Sie besteht aus fünf Arbeitsaufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, einschließlich eines Fachgesprächs über deine Arbeitsaufgaben. Dazu hast du höchstens 14 Stunden Zeit. Es folgen weitere drei Prüfungsbereiche, wo du in insgesamt 360 Minuten fallorientierte Fragestellungen zu bestimmten Themen bearbeiten musst.

Die genauen Bestimmungen kannst du in der Rechtsverordnung nachlesen.

Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass du zur Abschlussprüfung zugelassen wirst.



Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Mechaniker/innen für Land- und Baumaschinentechnik ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich auch um die Qualität der Ausbildung.

Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mit zu machen. So wie wir für Millionen von Menschen Tarifverträge aushandeln, so wie wir ihre Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Mechaniker/innen für Land- und Baumaschinentechnik das Beste heraus holen.

Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen.



Interessiert?
Möchtest du mehr wissen?
Dann komm ganz unverbindlich in eine unserer Verwaltungsstellen, schreib oder ruf uns an:

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Claus Drewes
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-22 09
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: claus.drewes@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Hrsg: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik, Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Agentur Zimmermann, Frankfurt am Main, Fotos: Werner Bachmeier, Alexander Paul Englert, dpa, Druck: apm Eppelheim, Niederlassung Frankfurt, Stand: August 2003



Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik | Vorstand



Mechaniker/in für Land- maschinentechnik

Beruf im Handwerk und der Industrie

Deine Ausbildung muss Zukunft haben!

Du hast dich für eine Ausbildung zum/zur Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik entschieden. Eine kluge Entscheidung.

Der neue Beruf tritt zum 1. August 2003 in Kraft und löst den alten Beruf Landmaschinenmechaniker/in ab. Der Beruf gilt sowohl für die Industrie als auch für das Handwerk.

Die IG Metall hat entscheidend bei der Neuordnung des Berufes mitgewirkt!
Die Land- und Baumaschinenbranche ist ein großer Servicebereich, der immer mehr Dienstleistungen verlangt.

Für eine gute Ausbildung gibt es Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne, die für jeden Ausbildungsbetrieb verbindlich sind. Wir haben die wichtigsten Schwerpunkte in Checklisten zusammen gestellt. Damit kannst du überprüfen, ob bei deiner Ausbildung alles okay ist. Sollte etwas nicht in Ordnung sein, solltest du Fragen oder Probleme haben: Komm zur IG Metall. Wir sind die Gewerkschaft für diesen Ausbildungsberuf.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei deiner Ausbildung.

Checkliste

Die folgenden Checklisten enthalten die Schwerpunkte deiner dreieinhalbjährigen Ausbildung.

Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Checkliste

für das 1. Ausbildungsjahr

- Planen und Vorbereiten des Arbeitsablaufes sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen 4 Wochen
- Qualitätsmanagement 4 Wochen
- Messen und Prüfen an Systemen 5 Wochen
- Betriebliche und technische Kommunikation 8 Wochen
- Kommunikation mit internen und externen Kunden 3 Wochen
- Bedienen von Fahrzeugen und Systemen 3 Wochen
- Warten, Prüfen und Einstellen von Fahrzeugen und Systemen sowie von Betriebseinrichtungen 9 Wochen
- Montieren, Demontieren und Instandsetzen von Bauteilen, Baugruppen und Systemen 16 Wochen



Checkliste

für das 2. Ausbildungsjahr

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen 4 Wochen
- Betriebliche und technische Kommunikation 7 Wochen
- Kommunikation mit internen und externen Kunden 2 Wochen
- Qualitätsmanagement 4 Wochen
- Messen und Prüfen 2 Wochen
- Fügen, Trennen, Umformen 9 Wochen
- Manuelles und maschinelles Bearbeiten 4 Wochen
- Warten, Prüfen und Einstellen von Fahrzeugen, Systemen und Betriebseinrichtungen 6 Wochen
- Eingrenzen und Bestimmen von Fehlern, Störungen und deren Ursachen sowie Beurteilen von Schäden 8 Wochen
- Prüfen, Einstellen und Anschließen von mechanischen, hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Anlagen und Systemen 6 Wochen

Checkliste

für das 3./4. Ausbildungsjahr

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen 3 Wochen
- Kommunikation mit internen und externen Kunden 4 Wochen
- Qualitätsmanagement 3 Wochen
- Messen und Prüfen 6 Wochen
- Instandsetzen von Fahrzeugen, Systemen und Betriebsreinrichtungen 16 Wochen
- Prüfen, Einstellen und Anschließen von mechanischen, hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Anlagen und Systemen 16 Wochen
- Prüfen von Abgasen und Einrichtungen zur Emissionsminderung 4 Wochen
- Installieren von Maschinen und Anlagen 10 Wochen
- Herstellen und Prüfen von elektrischen Stromanschlüssen 5 Wochen
- Ausrüsten und Umrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen 6 Wochen
- In- und Außerbetriebnahme von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen 3 Wochen
- Übergabe von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen an Kunden 2 Wochen



Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

☐ z. Zt. vollbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt ☐ männlich ☐ weiblich

☐ Auszubildende/r bis voraussichtlich:

☐ gewerbl. Arbeitnehmer/in ☐ Angestellte/r ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut - bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber - ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main